

Übersicht Revisionspflicht 2012

Aktiengesellschaft	GmbH	Genossenschaft	Stiftung	Verein
Ordentliche Revision				
<p>Ordentliche Revision ist verlangt, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren zwei der drei folgenden Eckdaten überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CHF 20 Mio. Bilanzsumme - CHF 40 Mio. Umsatzerlös - 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt <p>oder wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kotierung an einer in- oder ausländischen Börse vorliegt - Anleihen ausstehend sind - Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung besteht - Statuten ordentliche Revision vorsehen - Beschluss zur ordentlichen Revision des obersten Organs vorliegt <p>oder, speziell für Aktiengesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Verlangen der Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten 	<p>Ordentliche Revision ist verlangt, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren zwei der drei folgenden Eckdaten überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CHF 20 Mio. Bilanzsumme - CHF 40 Mio. Umsatzerlös - 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt <p>oder wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kotierung an einer in- oder ausländischen Börse vorliegt - Anleihen ausstehend sind - Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung besteht (Art. 801 OR) - Statuten ordentliche Revision vorsehen - Beschluss zur ordentlichen Revision des obersten Organs vorliegt <p>oder, speziell für GmbH's:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Verlangen der Gesellschafter, die zusammen mindestens 10% des Stammkapitals vertreten - auf Verlangen eines Gesellschafters, der einer Nachschusspflicht unterliegt 	<p>Ordentliche Revision ist verlangt, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren zwei der drei folgenden Eckdaten überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CHF 20 Mio. Bilanzsumme - CHF 40 Mio. Umsatzerlös - 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt <p>oder wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kotierung an einer in- oder ausländischen Börse vorliegt - Anleihen ausstehend sind - Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung besteht (Art. 858 Abs. 2 OR) - Statuten ordentliche Revision vorsehen - Beschluss zur ordentlichen Revision des obersten Organs vorliegt <p>oder, speziell für Genossenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Verlangen von 10% der Genossenschafter - auf Verlangen von Genossenschafter mit zusammen 10% des Anteilscheinkapitals - auf Verlangen von Genossenschafter mit persönlicher Haftung / Nachschusspflicht 	<p>Ordentliche Revision ist verlangt, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren zwei der drei folgenden Eckdaten überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CHF 20 Mio. Bilanzsumme - CHF 40 Mio. Umsatzerlös - 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt <p>oder wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anleihen ausstehend sind - Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung besteht (Art. 83a Abs. 2 ZGB) - Statuten ordentliche Revision vorsehen - Beschluss zur ordentlichen Revision des obersten Organs vorliegt <p>oder, speziell für Stiftungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Verlangen der Aufsichtsbehörde, sofern dies für die zuverlässige Beurteilung des Vermögens- und Ertragslage notwendig ist (und die Pflicht zur eingeschränkten Revision gegeben ist) - für Personalvorsorgeeinrichtungen gilt die BVG-Spezialgesetzgebung 	<p>Ordentliche Revision ist verlangt, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren zwei der drei folgenden Eckdaten überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CHF 10 Mio. Bilanzsumme - CHF 20 Mio. Umsatzerlös - 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt <p>oder wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statuten ordentliche Revision vorsehen - Beschluss zur ordentlichen Revision des obersten Organs vorliegt <p>oder, speziell für Vereine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (keine)
Eingeschränkte Revision				
<p>- Eingeschränkte Revision ist verlangt, wenn die Erfordernisse der ordentlichen Revision nicht erfüllt sind</p>	<p>- Eingeschränkte Revision ist verlangt, wenn die Erfordernisse der ordentlichen Revision nicht erfüllt sind</p>	<p>- Eingeschränkte Revision ist verlangt, wenn die Erfordernisse der ordentlichen Revision nicht erfüllt sind</p>	<p>- Eingeschränkte Revision ist verlangt, wenn die Erfordernisse der ordentlichen Revision nicht erfüllt sind</p>	<p>- Eingeschränkte Revision auf Verlangen eines Vereinsmitgliedes mit persönlicher Haftung oder Nachschusspflicht</p>
Verzicht auf Revision möglich				
<p>- Verzicht auf Revision möglich bei Zustimmung sämtlicher Gesellschafter, sofern Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat</p>	<p>- Verzicht auf Revision möglich bei Zustimmung sämtlicher Gesellschafter, sofern Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat</p>	<p>- Verzicht auf Revision möglich bei Zustimmung sämtlicher Genossenschafter, sofern Genossenschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat</p>	<p>Die Aufsichtsbehörde kann eine Stiftung von der Revisionspflicht befreien, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bilanzsumme CHF 200'000 in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht übersteigt und - kein öffentlicher Aufruf zu Spenden oder Zuwendungen erfolgt <p>Dies gilt nicht für Personalvorsorgeeinrichtungen</p>	<p>- In den übrigen Fällen sind die Statuten und die Generalversammlung in der Ordnung der Revision frei</p>